

Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung unterschrieben und **im Original**
- Einkommenserklärung des Antragsstellers unterschrieben und **im Original**
- ggf. Einkommenserklärung(en) für weitere Haushaltsangehörige, sofern sie eigene Einkommen erzielen, unterschrieben und **im Original**

Alle weiteren Unterlagen bitte in Kopie einreichen:

(Erforderlich für die Ermittlung der Einkommensgrenze)

- Personalausweis bzw. Reisepass
(bei ausländischen Mitbürgern
Aufhaltungsnachweis von mind. 1 Jahr ab Antragstellung
Aufhaltungstitel, Bescheid Bundesamt)
- Verdienstnachweise (Lohnabrechnungen) der letzten 12 Monate von allen im Antrag aufgeführten Personen, die über Einkünfte verfügen
- Rentenbescheide
- Bescheide über
 - Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 - andere Sozialleistungen
- letzter Steuerbescheid
- falls Schwangerschaft vorliegt, Kopie vom Mutterpass
- Nachweis über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen (z. B. Kontoauszug)
- wenn vorhanden: Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über selbständige Einkünfte (Steuerbescheid und letzte BWA)
- Unterlagen über sonstiges Einkommen
z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen, Kapitalerträge

HINWEISE

- Für im **Stadtgebiet Günzburg** gemeldete Personen ist die Stadtverwaltung Günzburg (Rathaus) zuständig: 08221 903 333.
- Der Wohnberechtigungsschein ist 1 Jahr lang gültig (ab Ausstellung).
- Gebühr 15,00 EURO